

# Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Poing

Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung sowie der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Poing gelten am Wertstoffhof folgende Regeln:

## Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sind:

	Sommerzeit:	Winterzeit
Montag bis Donnerstag	09 – 12 Uhr und 16 – 19 Uhr	09 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr
Freitag	09 – 12 Uhr und 13 – 19 Uhr	09 – 18 Uhr
Samstag	9 – 18 Uhr	9 – 18 Uhr

2. Unbefugte Personen dürfen den Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten nicht betreten.

## Zugangsberechtigung

3. Die Benutzung des Wertstoffhofes ist nur Einwohnern der Gemeinde Poing sowie dem Personenkreis, der dem Anschluss- und Überlassungszwang nach § 5 der Abfallwirtschaftssatzung unterliegt, gestattet (= Mieter, Pächter und zusätzlich Grundstücks- und Wohnungseigentümer, auch wenn diese nicht in Poing wohnen). Die Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis ist auf Aufforderung nachzuweisen. Als Nachweise gelten insbesondere:

- Reisepässe, Personalausweis
- Meldebestätigung (z.B. bei Zweitwohnsitz)
- Bestätigung des Abfallwirtschaftsamtes (kostenfrei)
- Mietvertrag
- Kaufvertrag

4. Darüber hinaus ist der Wertstoffhof zugänglich für Personen, die nach noch brauchbaren Gegenständen suchen möchten. Die Einlasszeiten beginnen hier jeweils eine halbe Stunde vor Ende der allgemeinen Öffnungszeiten.

5. Das Warten auf die Anlieferung neuer Gegenstände innerhalb des Wertstoffhofes bzw. auf den gemeindlichen Parkplätzen vor dem Wertstoffhof ist untersagt.

6. Das Benutzen der Parkplätze vor dem Wertstoffhof ist nur dem Gemeindepersonal und entsorgenden Personen erlaubt.

## Entsorgungsbetrieb

7. Die Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anlieferung verboten und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. Ebenso ist die Ablagerung von Gegenständen vor dem Wertstoffhof untersagt und mit Bußgeld bedroht.
8. Die Anlieferung hat so zu erfolgen, dass der Betrieb des Wertstoffhofes nicht unnötig behindert wird. Insbesondere sind die eingezeichneten Haltebuchten einzuhalten (= schräg parken) und die Wege im Interesse einer schnellen und reibungslosen Entsorgung so weit wie möglich freizuhalten.
9. Die angelieferten Abfälle müssen so klein wie möglich zerlegt angeliefert und sämtliche Fremdstoffe vorher abmontiert werden.
10. Über die Annahme von Abfällen und die Verteilung auf die jeweiligen Entsorgungsbehälter entscheidet das Personal der Gemeinde Poing. Abfälle, die auf Grund ihrer Menge, Größe oder sonstigen Beschaffenheit nicht für die Entsorgung auf dem Wertstoffhof geeignet sind oder bei denen nicht erkennbar ist, ob sie geeignet sind, werden nicht angenommen.
11. Den Anweisungen des Personals der Gemeinde Poing in Bezug auf die Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen sowie die Benutzung des Wertstoffhofes ist Folge zu leisten.
12. Das Personal zeigt den entsorgenden Personen, wo sich die jeweiligen Container befinden bzw. welcher Wertstoff wo entsorgt werden muss (= Beraterfunktion). Außerdem ist das Personal dafür da, Holz und Sperrmüll abzuwiegen und die entsprechenden Gebühren für Holz, Sperrmüll, Bauschutt und Reifen zu kassieren und den Wertstoffhof sauber zu halten. Die Befüllung der Container mit den angelieferten Abfällen ist von den entsorgenden Personen selbst durchzuführen.

## Eigentumsübertragung / Gebührenpflicht

13. Die Bemessung eventuell anfallender Gebühren richtet sich nach der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Poing. Weiterhin verwendbare Kleingegenstände können nach Ermessen des Personals der Gemeinde Poing **nach** Bezahlung in der „Kleinen Güterbörse“ (= Regale zur Aufbewahrung von Kleinwaren) gesammelt werden. Da eine Abnahme nicht gesichert ist, erfolgt auch hier die Annahme entgeltlich. Falls nach einiger Zeit diese Abfälle noch keinen Abnehmer gefunden haben, werden diese in den jeweiligen Containern entsorgt.
14. Die Mitnahme von Gegenständen aus dem Wertstoffhof ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Personals der Gemeinde Poing erlaubt.

Gemeinde Poing  
01. Oktober 2018

A. Hingerl  
Erster Bürgermeister

